



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0921 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	21.854,2		21.854,2
Eigene Erlöse	1.212,0	+5.000,0	6.212,0
Produktabgeltung	20.642,2	-5.000,0	15.642,2

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	20.603,1		20.603,1
Eigene Erlöse	3.866,2	+5.000,0	8.866,2
Produktabgeltung	16.736,9	-5.000,0	11.736,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Unter 3.1 wird ergänzt:

„Zur Vorbeugung zukünftiger Altlastenfälle wird ein Konzept zum vorsorgenden Bodenschutz erstellt.“

Unter 3.2 wird ergänzt:

„Die hessische Industrie wird durch die Einrichtung eines verursachergerechten Altlastensanierungsfonds an den Kosten der Altlastensanierung beteiligt.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Siehe Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir